

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel
am Donnerstag, den 15.03.2007, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

Beigeordnete

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörn Müller

Frau Anke Thaden

Ratsmitglieder

Frau Gisela Grützner

Herr Heiner Juilfs

Herr Fritz Schimmelpenning

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

Gäste

Dipl. Ing. Haussmann

Dipl. Ing. Pfeiffer

Dipl. Ing. Pilz

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete

Herr Tim Kammer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Gestaltung und Begrünung Markthamm (Umwelt- und Planungsausschuss sowie Bau- und Wegeausschuss am 07.02.07, TOP 2; mündlicher Vortrag)
3. Antrag des Dipl.Ing. Thilo v. Cölln zur Erweiterung der Kiesgrube in Bohlenbergerfeld
Vorlage: 016/2007
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Kinderhof Wehde"

Vorlage: 017/2006

5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Gewerbegebiet Rossfelde"
Vorlage: 018/2007
6. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses um 18.00 Uhr. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu 2 Gestaltung und Begrünung Markthamm (Umwelt- und Planungsausschuss sowie Bau- und Wegeausschuss am 07.02.07, TOP 2; mündlicher Vortrag)

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen während der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Planungs-, des Bau- und Wege- und des Marktausschusses am 07.02.2007 erläutert Dipl. Ing. Pfeiffer, dass, nachdem der Busbahnhof und die Verkehrswege gestaltet wurden, jetzt der restliche Bereich überplant werden soll. Hierzu zählen insbesondere die ehemalige Trasse der Straße „Markthamm“, die jetzt ausschließlich als Rad- und Fußweg genutzt wird, sowie die innere Fläche und Teile der Randbereiche. Die gesamte Planung steht unter der Prämisse, dass die Gestaltung des Zeteler Marktes zwar nicht beeinträchtigt werden darf, die Gestaltung aber trotzdem so erfolgt, dass der gesamte Platz eine Ausstrahlung auf den Ort ausübt.

Dipl. Ing. Haussmann erläutert sodann anhand vorbereiteter Planzeichnungen die Entwürfe zur künftigen Gestaltung. Er weist darauf hin, dass in den Randbereichen Flächen für den Aufbau des Marktes benötigt werden, die anders zu gestalten sind, als die inneren Flächen, die eine intensivere Gestaltung erfahren können. Die jetzt bereits vorhandenen Laufpfade sind mit den vorgegebenen Wegeerrichtungen in die Planungen aufgenommen worden, so dass sich insgesamt drei Wegeverbindungen ergeben. Es ist dieses eine Verbindung von dem Feuerwehrgerätehaus in Richtung Hankenhof, ein Weg vom Busbahnhof in Richtung der nordöstlich gelegenen Wiese sowie eine Wegeverbindung zwischen der Wartehalle am Bahnhof in Richtung Schule. Es ergibt sich somit eine sternförmige Struktur, in dessen Schnittpunkt eine Skulptur errichtet werden könnte. Die Wege werden von Bäumen eingefasst und mit Sitzgelegenheiten versehen werden, so dass sich eine Aufenthaltsqualität ergibt. Die Wege sollen sich zwischen Hochbeeten bewegen, die ca. 20 bis 50 cm über der Lauffläche des Weges liegen und werden mit Bodenleuchten versehen. Im Bereich des Feuerwehrgerätehauses sollen zusätzliche Bäume angepflanzt werden. Die Wohnmobilstation ist in der Nähe des Wochenmarktes geplant.

Dipl. Ing. Pfeiffer ergänzt, dass straßenbegleitend Sumpfeichen gepflanzt werden sollen. Dieses gilt auch für die Beete, die bereits entlang der Neu-

enburger Straße neu errichtet wurden. Im mittleren Bereich des Markthammes schlägt er kleinkronige Bäume, wie z.B. Hainbuchen, vor. Eine Hainbuchenhecke soll auch entlang des Busbahnhofes gepflanzt werden, um dem Platz optisch von der Verkehrsader Neuenburger Straße zu trennen. Diese Hecke soll zu einer Größe von 60 – 70 cm entlang des Kioskes gepflanzt werden. Soweit sie das dort befindliche Nebengebäude tangiert, wird sie höher wachsend gehalten, um so dazu beitragen zu können, das Nebengebäude zurückzunehmen. Die Befestigung im Bereich der Marktbebauung soll per Rasengittersteine erfolgen. Als Bänderung schlägt er Drainsteine vor, die über eine Fuge von wenigstens 3 cm verfügen und so einen ungehinderten Abfluss des Oberflächenwassers zulassen. Da es sich dabei auch um einen dunklen Stein handelt, steht er in einem ansprechenden Kontrast zu der übrigen Gestaltung. Insgesamt ist von einer Versiegelung von 60 – 70 % auszugehen. Die vorgesehene Befestigung ist auch geeignet, schweres Gerät, wie es während der Marktbebauung zum Einsatz kommt, zu tragen. Gleichzeitig können Zeltbefestigungen in den Boden gerammt werden, ohne dabei den Belag zu zerstören. Er geht davon aus, dass der mittlere Bereich durch drei zusätzliche Lampen ausgeleuchtet werden muss. Er schlägt vor, die Lampen bewusst von den neu installierten Glockenleuchten entlang der Straße Markthamm abzusetzen.

Bürgermeister Lauxtermann erkundigt sich, in welchen Bereichen bereits Baumbepflanzung vorhanden ist und ob die Zuweisung eines neuen Standplatzes für ein Geschäft während der Marktbebauung möglich ist. Dazu trägt Dipl. Ing. Pfeiffer vor, dass der Autoscooter direkt vor dem Feuerwehrgerätehaus errichtet werden kann. In dem Falle müssten allerdings zwei Bäume entfernt werden, weil der Platz sonst nicht auskömmlich ist. Weil aber die Bepflanzung in diesem Bereich für den Platz insgesamt sehr dominant ist, sollte von diesem Vorhaben abgesehen werden.

Dipl. Ing. Haussmann teilt im Folgenden mit, dass in Verlängerung des früheren Schweinestalles des Hankenhofes die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Nutzung während des Wochenmarktes geplant ist. Der Wochenmarkt-Platz wird so über den Hankenhof, den Schweinestall und in dessen Verlängerung mit dem neuen Gebäude eingefasst. Die Bebauung des Marktes muss sich den neuen Platzverhältnissen anpassen, weil das Gebäude andernfalls nur in gekürzter Version errichtet werden kann und keine raumbildende Kraft entwickelt. In Anlehnung an die Gestaltung der Gebäude am Omnibusbahnhof könnte das Gebäude aus einer Stahl-Glaskonstruktion bestehen und sich in Traufhöhe und Firsthöhe den genannten Gebäuden anpassen.

Beigeordneter Meyer schlägt vor, die Achsen, die durch die Anpflanzung von Bäumen besonders betont werden, noch dadurch zu unterstreichen, dass angeformte Bäume gesetzt werden. Hinsichtlich des Umbaus des Karussells während des Zeteler Marktes in Zusammenhang mit dem neu zu errichtenden Gebäude sieht er keine Probleme.

Dipl. Ing. Pfeiffer hebt auf Anfrage des Ratsmitgliedes Juilfs nochmals hervor, dass schwerpunktmäßig Rasengittersteine zur Befestigung des Untergrundes gesetzt werden sollen. Dieses gilt vor allem für den nördlichen und westlichen Bereich sowie in Richtung der bestehenden Mehrfamilien-

häuser.

Ratsmitglied Grützner regt erneut an, in der Nähe des Wochenmarktes ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen und weist darauf hin, dass bei dem Erwerb schwerer oder unhandlicher Artikel die Wege zu den Verkehrsmitteln möglichst kurz gehalten werden sollten. Dipl. Ing. Pfeiffer verweist darauf, dass an der westlichen Seite des Platzes die Entsorgungsstation für Wohnmobile vorgesehen ist und dieser Platz deshalb befestigt wird. Er könnte sodann auch als Parkfläche für den Wochenmarktbetrieb genutzt werden. Ratsvorsitzender Pauluschke weiß aus eigener Anschauung, dass im Bereich hinter dem Wochenmarktplatz von der Neuenburger Straße gesehen derzeit wenige Kraftfahrzeuge abgestellt werden, während der überwiegende Teil an der Neuenburger Straße parkt. Er konnte jedoch noch keine Parkplatzprobleme erkennen.

Ratsmitglied Müller regt an, das neue Gebäude im Bereich des Wochenmarktes nicht unbedingt an die Gestaltung der Bauten des ZOBs anzulehnen, sondern sich dabei an der Architektur des Hankenhofes zu orientieren. Bürgermeister Lauxtermann weist darauf hin, dass diese Planungen erst in 2008 angegangen werden können, zumal derzeit finanzielle Mittel nicht bereit stehen. Hier handelt jetzt um eine Aussage des Architekten, die natürlich mit den Vorstellungen des Arbeitskreises abgeglichen werden muss. Zunächst ist die Gestaltung des mittleren Markthammbereiches vorzunehmen.

Ratsmitglied Schimmelpenning erkundigt sich, ob die Einrichtung einer Wiese für Ballspiele, die während der Frostmonate als Eisbahn genutzt werden kann, vorgesehen ist. Dipl. Ing. Haussmann verweist darauf auf die Wiese neben dem Feuerwehrgerätehaus. Dort könnte eine Mulde geschaffen werden, die während der Wintermonate geflutet und als Eisbahn genutzt werden könnte.

Bürgermeister Lauxtermann weist darauf hin, dass in jedem Falle Bäume gepflanzt werden müssen, die auch einen regelmäßigen Rückschnitt verkraften. Ob es sich dabei um angeformte Bäume handeln muss, bleibt zurzeit noch offen. Dipl. Ing. Pfeiffer erläutert, dass als Formbäume Säuleneichen in Frage kämen, die ca. alle drei Jahre beschnitten werden müssten. In der Diskussion zur Planaufstellung hat sich aber die Verwendung herkömmlicher Kronenbäume durchgesetzt. Dieses ist darin begründet, dass für eine ausreichende Beschattung der Bänke Sorge zu tragen ist und sich die Gestaltung des Platzes mit den Bäumen dem dörflichen Charakter anpassen muss. Einen Vergleich mit der Einrichtung eines Kurparkes hält er für nicht angebracht. Diesen Ausführungen kann sich Dipl. Ing. Haussmann anschließen.

Aus den Zuschauerreihen wird von Herrn Schnabel angemerkt, dass sich die Anlieger, nachdem die Straße Markthamm einen neuen Verlauf erhalten hat, gestört fühlen. Nach seiner Auffassung sollte deshalb in dem Bereich vor den Mehrfamilienhäusern eine sehr dichte Bepflanzung zur Abschirmung vom öffentlichen Straßenareal erfolgen. Weiter wird aus den

Zuschauerreihen angemerkt, dass sich neue Bäume hindernd auf den Betrieb des Marktes auswirken könnten. Bürgermeister Lauxtermann weist darauf hin, dass die Gestaltung des Ortes unter ganzjährigen Aspekten zu sehen ist. Die Ausrichtung eines Marktes an wenigen Tagen im Jahr darf nicht eine solche Dominanz entwickeln, dass hierunter die gesamte Konzeption des Platzes gefasst werden muss. Bei einer Umgestaltung des Platzes ist auch der Markt anders zu bewirtschaften. Das Abstellen der Anhänger und Zugmaschinen in den Nebenstraßen wird, wie Bürgermeister Lauxtermann auf den Einwand des Zuschauers Tscherbato erläutert, nicht zugelassen werden. Die Trossfahrzeuge sind weiter entfernt abzustellen.

Ratsmitglied Logemann schlägt vor, für die Bepflanzung in dem Innenbereich Tiefwurzler zu verwenden, weil Flachwurzler sich dort wegen der vorgesehenen Betonschürzen an den Wegrändern und den Befestigungen nicht entwickeln oder aber die baulichen Anlagen zerstören würden. Ferner erkundigt er sich, ob es Menschen mit Behinderung möglich ist, die Rasenflächen, welche höher gelegen sind als die Wegeflächen, zu betreten. Dipl. Ing. Haussmann weist darauf hin, dass die Hochbeete grundsätzlich nicht begangen werden sollen.

Ratsmitglied Logemann schlägt weiter vor, die aufzustellenden Leuchten der vorgesehenen Skulptur am Schnittpunkt der Wege anzupassen.

Auf Anfrage der Beigeordneten Thaden erläutert Ratsvorsitzender Pauluschke, dass vorgesehen ist, in Blickrichtung links neben dem Feuerwehrgerätehaus neue Bäume zu setzen und rechts bereits Bewuchs vorhanden ist.

Wegen der Lautstärke während des Betriebes des Zeteler Marktes regt Zuschauer Schnabel an, das Festzelt in den Bereich des früheren Pferdemarktes zu verlegen.

Ratsmitglied Genske schlägt vor, Bäume in zweiter Reihe zu pflanzen. Dipl. Ing. Haussmann weiß jedoch, dass dann unter Umständen die Errichtung von Fahrgeschäften gestört wird.

Abschließend schlägt Ratsvorsitzender Pauluschke vor, die vorgestellte Planung mit den Anregungen aus der heutigen Sitzung an die Fraktionen zur weiteren Beratung zu verweisen. Von dort soll ein Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss erfolgen. Bürgermeister Lauxtermann ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss über die Begrünung entlang der Neuenburger Straße sowie der Straße Markthamm kurzfristig entscheiden sollte, um die Umsetzung frühzeitig zu ermöglichen. Die Grüngestaltung des mittleren Bereiches wird nicht vor Herbst dieses Jahres möglich sein. Aufgrund des Umfangs der Arbeiten sind Ausschreibungen vorzubereiten.

Dipl. Ing. Pfeiffer erläutert auf Grundlage der vorgestellten Planung die Kosten. Danach wären für den nördlichen Bereich mit der Befestigung der Wege, der Errichtung der Betonschürzen, der Bänke, Beleuchtung, Be-

pflanzung und der Änderung der Infrastruktur hinsichtlich der Stromverteilerrkästen Kosten in Höhe von 310.000,-- Euro zu erwarten. Im südlichen Bereich werden für die Befestigung und die Errichtung der Entsorgungsstationen Kosten in Höhe von 100.000,-- Euro, jedoch ohne den Neubau des Gebäudes, entstehen. Die Gestaltung des Bolzplatzes mit alternativer Nutzung als Eisbahn zu einer Größe von ca. 30 m x 40 m ist in den Kosten enthalten. Dipl. Ing. Pfeiffer weist ausdrücklich darauf hin, dass das Ausschreibungsergebnis abweichen kann.

Bürgermeister Lauxtermann erläutert, dass der erste Bauabschnitt in 2007 gemäß des erbrachten Vorschlages inklusive der Gestaltung der Eisbahn und der Bepflanzung an der Neuenburger Straße aus dem laufenden Vermögenshaushalt finanziert werden kann, wenn dort Umschichtungen vorgenommen werden.

Die Architekturbüros werden den Fraktionen während ihrer Beratung auf Wunsch zur Verfügung stehen.

zu 3

Antrag des Dipl.Ing. Thilo v. Cölln zur Erweiterung der Kiesgrube in Bohlenbergerfeld
Vorlage: 016/2007

Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass die Beschlussvorlage erst heute vorgelegt wurde, weil zunächst die Stellungnahme der Bundeswehr zur Sicherung des Munitionsdepots abgewartet werden sollte. Da diese Stellungnahme bis zum heutigen Tage nicht vorliegt, hat die Verwaltung einen Beschluss erarbeitet, der unter dem Vorbehalt steht, dass die Bundeswehr gegen die beabsichtigte Erweiterung der Sandkuhle keine Bedenken erhebt. Mit dieser deklaratorischen Erklärung wird die Bedeutung des Munitionsdepots für die Gemeinde Zetel unterstrichen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig ohne weitere Aussprache nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Soweit die Belange der Bundeswehr nicht beeinträchtigt werden und das Munitionsdepot durch die Erweiterung der Sandabbaufläche nicht im Bestand gefährdet wird, erklärt die Gemeinde Zetel das erforderliche Einverständnis nach § 119 Nds. Wassergesetz in Verbindung mit § 19 Abs. 2 des Nds. Naturschutzgesetzes.

Für die Dauer des Bodenabbaus einschließlich sich anschließender Renaturierung und Sicherung des Bereiches ist die Verkehrssicherungspflicht von der Kiesgrube Bohlenbergerfeld GmbH & Co KG, Herrn Dipl. Ing. v.

Cölln oder dessen Rechtsnachfolger zu übernehmen. Dieses gilt auch für gemeindeeigene Wege, soweit diese zur Abfuhr genutzt werden. Die freie Nutzung aller öffentliche Straßen und Wege ist während des Abbauperiodes sicher zu stellen.

zu 4

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Kinderhof Wehde"
Vorlage: 017/2006

Beigeordneter Müller begrüßt die weitsichtige Planung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Kinderhofes ausdrücklich, die jetzt eine zügige Umsetzung der Bauleitplanung ermöglicht.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Kinderhof Wehde“ für das Flurstück 13 der Flur 35, Gemarkung Neuenburg.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Zusage der Kostenübernahme seitens des Antragstellers. Die Planung kann von dem Eigentümern an einen anerkannten Planer vergeben werden, der die Planung in enger Absprache mit der Gemeinde Zetel durchführt.

Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag entsprechend der Anlage zu dieser Niederschrift zu schließen.

Nach Abschluss des Vertrages ist das Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchzuführen.“

zu 5

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Gewerbegebiet Rossfelde"
Vorlage: 018/2007

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt, abweichend von der Beschlussfassung am 09.01.2007, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Rossfelde“ im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch durchzuführen.

Es ist nunmehr das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.“

zu 6

Anfragen und Mitteilungen

1. Beigeordneter Meyer erkundigt sich, ob es möglich ist, einzelne Wanderwegen im Neuenburger Wald für Reiter zu sperren. Dazu teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, dass die Zuständigkeit bei der Forstverwaltung liegt. In Naturschutzgebieten ist die Nutzung als Reitwege nahezu ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass beabsichtigt ist, einige Wanderwege im Neuenburger Forst in die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Zetel zu übernehmen, um so diese dauerhaft nutzbar zu halten.
2. Auf Anfrage des Beigeordneten Meyer teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, dass mit den Sanierungsarbeiten am „Hilgen Holt“ in der 12. Kalenderwoche 2007 begonnen werden wird.
3. Auf Anfrage des Beigeordneten Müller erläutert Bürgermeister Lauxtermann, dass mit der Gemeinde Bockhorn hinsichtlich der Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Bereich Blauhand eine interkommunale Zusammenarbeit erfolgt. Die Gemeinde Bockhorn hat nunmehr beschlossen, zwei bis drei weitere Windanlagen in Richtung Steinhausen zu errichten. Von Landwirten aus Driefel ist die Errichtung zweier Windkraftanlagen geplant. Die Anbindung kann, wie die EWE nunmehr mitteilt, in Steinhausen erfolgen.

Ratsvorsitzender Pauluschke unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Bürgerfragestunde.

Auf Anfrage des Herrn Tscherbatko erläutert Bürgermeister Lauxtermann, dass der Holzeinschlag aus der Sanierung des „Hilgen Holtes“ von der Forstverwaltung gemäß des bestehenden Vertrages verwertet wird. Frau de Levie bittet für die Nordwest-Zeitung darum, der Presse rechtzeitig den Termin der Fällarbeiten bekannt zu geben.

Auf Anfrage des Herrn Tscherbatko erläutert techn. Angestellter Thormählen, dass die Verwertung des Holzeinschlages aus Rückschnitten und Fällaktionen der Gemeinde in den Herbst- und Frühjahrsmonaten künftig öffentlich verwertet werden wird. Hierzu werden Listen auf dem Bauhof vorbereitet werden.

Kant
Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister